

- 30/- — aus der Fünffürst. Däch. d. Aruth. Lammur, Leibgult
in Fugaltung der Antoris und infimi Collega, bey der
Stadt Disch, 1744, Ort.
- 250/- — aus der Procuratur vorwiltung Grijtz. Lohu. Mich.
und Kals: worvon bey der Kircheng. Matricul de ad.
1575. fol. 45. nur 125/- — in der Fugaltung der Fug.
licht, in andern 125/- aber für die Fugaltung
in Fugaltung alhier gewandt.
- 24/- — aus der Fünffürst. Däch. d. Aruth. Lammur, Leibgult
Reminisc. Ort.
- uts.

Von dem verordneten Kirchen vorsteher
Vacat.

Not. Was bey der Kircheng. Matricul nach Abzug der
Ausgaben übrig verbleibet, wird von dem
Kirchenvorsteher jährlich für die Lammurung beysetzt
und hier in Fugaltung gebracht.

Opfergeld

- 21/- 4/3. — „ Martini Ort. von 1555. Fugaltung
Und wird von jedem Jahr, in der Fugaltung der Fug.
mahl bey der Stadt Kircheng. in der Fugaltung
Jahrl. — 4/3. vutungtet.

Debit Pretium

- 9/- 10/3. — „ als:
2/- 15/3. — Trin: 1718.
2/- 11/3. — Cruc: 1718.
2/- 3/3. — Luc: 1718.
2/- 4/3. — „ Remin: ad. 1719.
uts.

In der Dachs, exel. d. Aruth. Lammur, Leibgult
musico beywohnen, wie auch armen und mendi-
canten gibt quartaliter 1/3. — „ worüber der
Dachs. Rector eine vollzogun Specification
für die Lammurung in der Fugaltung hat.